

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich II	Drucksache Nr.: BV/0163/22
Sachbearbeiter: Etringer, Ute	Datum: 21.11.2022
Beratungsfolge	
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022

Anlage:

- 2. Nachtragshaushaltssatzung 2022
- 2. Nachtragshaushalt 2022 mit Anlagen

1. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, den sich nach den Vorschriften des Saarlandpaktgesetzes ergebenden zahlungsbezogenen Überschuss aus den Jahre 2020 in Höhe von 1.000.000 Euro für Investitionen zu verwenden

2. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt das vorliegende Investitionsprogramm für die Jahre 2022 bis 2025 als Grundlage für die Finanzplanung im 2. Nachtragshaushalt für das Jahr 2022

3. Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2022 mit dem Nachtragshaushaltsplan und seinen Anlagen

Sachverhalt:

Aufgrund der steigenden Flüchtlingszahlen gestaltet sich eine entsprechende Unterbringung der zugewiesenen Flüchtlinge – insbesondere bei Einzelpersonen – sehr schwierig. Schnelles Handeln ist notwendig.

Das Gebäude in der Winterscheidtstraße 2 „Heusweiler Hof“ wurde ab Oktober 2022 komplett von der Gemeinde Heusweiler zu einem monatlichen Mietpreis von 5.000 Euro angemietet. Das Anwesen steht zum Verkauf. Sollte die Gemeinde Heusweiler das Anwesen erwerben, werden die geleisteten Mietzahlungen zur Hälfte auf den Kaufpreis angerechnet.

Ein Wertgutachten ist beauftragt, liegt zurzeit aber noch nicht vor. Der geschätzte Kaufpreis mit Nebenkosten liegt bei rund 900.000 Euro. Die Heizungsanlage und eine Toranlage müssen erneuert werden. Diese nachträglichen Anschaffungskosten werden auf rund 100.000 Euro geschätzt. Somit werden insgesamt rund 1.000.000 Euro benötigt.

Damit der Kaufvertrag zeitnah abgeschlossen werden kann, bedarf es eines Nachtragshaushalts.

Zur Finanzierung der Auszahlungen könnte ein Teil des zahlungsbezogenen Überschusses aus dem Jahr 2020 in Höhe von 1.446.609,72 Euro verwandt werden. Durch Beschluss des Gemeinderates (BV/153/21) wurde dieser in voller Höhe zur weiteren Verwendung in die Folgejahre übertragen.

Über die Verwendung des Überschusses in Höhe von 1.000.000 Euro für Investitionen muss der Gemeinderat einen gesonderten Beschluss fassen.

Im 2. Nachtragshaushalt 2022 wird das Investitionsprogramm um die Maßnahme 10511 „Heusweiler Hof“ erweitert. Bei der Buchungsstelle 312090-039000-10511-782300 werden für den Erwerb bebauter Grundstücke Auszahlungsermächtigungen in Höhe von 1.000.000 Euro eingeplant.

Das Investitionsprogramm ist vom Gemeinderat vorab zu beschließen.

Im 2. Nachtragshaushalt wurden darüber hinaus keine weiteren Änderungen vorgenommen.

Fachbereichsleiterin